



Gemeindeamt
Mitterbach am Erlaufsee
Hauptstraße 14
3224 Mitterbach
Bezirk Lilienfeld, NÖ

Tel.: 03882-2126-12
Fax: 03882-2126-26
DVR: 0504700
UID: ATU 16225902
E-Mail:
gemeinde@mitterbach.gv.at

Mitterbach, am 13.10.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Planzahl „MIBA – FÄ10 – 12526 – E“ bei gleichzeitiger Festlegung von Bebauungsbestimmungen (KG. Josefsrotte)*
- *Änderung von Bebauungsbestimmungen im bebauten „Bauland-Kerngebiet (BK) westlich der „Hauptstraße“ im zentralen Ortsgebiet von Mitterbach (KG. Mitterbach – Seerotte)*
- *Ergänzung der Abgrenzung zwischen unterschiedlich festgelegten Bauweisen im Wohnbauland südwestlich der „Lederergasse“ im westlichen Ortsbereich von Mitterbach (KG. Mitterbach – Seerotte)*
- *Festlegung von Bebauungsbestimmungen im „Bauland-Kerngebiet (BK)“ südlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße - Seestraße“ im zentralen Ortsbereich von Mitterbach (KG. Mitterbach – Seerotte)*
- *Festlegung einer „Freifläche“ im Wohnbauland östlich des Kreuzungsbereiches „Seestraße - Lederergasse“ im westlichen Ortsteil von Mitterbach (KG. Mitterbach – Seerotte)*
- *Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bereich von „Bauland-Sondergebiet (BS)“:*
 - *6A: Im Bereich „Josefsberg“ auf der Parzelle 9/1, KG. Josefsrotte*
 - *6B: Südlich des „Erlaufstausees“ im Bereich der Parzelle 61/1, KG. Mitterbach - Seerotte*
 - *6C: Südlich des „Erlaufstausees“ im Bereich der Parzelle 61/2, KG. Mitterbach – Seerotte*
- *Festlegung von Bebauungsbestimmungen im „Bauland-Kerngebiet (BK)“ im Norden der „Grabnersiedlung“ (KG. Mitterbach – Seerotte)*
- *Änderung der Textlichen Bauvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15. Oktober 2025 bis 26. November 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: MIBA-BÄ5-12745-E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

kundgemacht am: 13.10.2025

abgenommen am: